

Hinweis zum Datenschutz

Ihre, für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium, angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet.

Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ihre Daten werden deshalb besonders vertraulich behandelt und stets streng auf der Grundlage der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verarbeitet und gespeichert.

Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendienprogramm sind verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Rechtsgrundlage für Ihre Mitwirkungspflicht ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG).

Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate.

Gemäß § 13 StipG wird über die Förderung des Deutschlandstipendiums eine Bundesstatistik geführt. Die Hochschulen sind verpflichtet, Stipendiaten-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln. Die Daten werden hierbei nur verschlüsselt übermittelt, so dass eine Identifizierung von Personen nicht möglich ist.

Gemäß § 4 StipG ist eine Doppelförderung ausgeschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die Hochschulen sind zur Übermittlung der benötigten Daten verpflichtet.

Weitergehende Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Datenschutz-Informationen nach Art. 12, 13 DS-GVO, finden Sie unter:

www.b-tu.de/datenschutz/

Sofern darüber hinaus weitere Rückfragen zum Datenschutz bestehen sollten, wenden Sie sich bitte an deutschland-stipendium@b-tu.de.